



A m t s b l a t t

für den Landkreis Kelheim



Nr. 20 vom 08.11.2019

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Landratsamt Kelheim; Kreisstatistik – Einwohnerzahlen	193
Landratsamt Kelheim; Übungen der Bundeswehr	194
Stadt Kelheim; Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen 2020	194
Stadt Riedenburg; Bekanntmachung der Rechtskraft im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Buch-Anger“	195
Sparkasse Landshut; Aufgebot einer verlorengegangenen Sparurkunde	196
Sparkasse Landshut; Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde	196
Sparkasse Landshut; Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde	197



Bekanntmachungen des Landratsamtes

Kreisstatistik:

**Einwohnerzahl der kreisangehörigen Gemeinden am 30.06.2019
(Basis Zensus 2011)**

Bekanntmachung vom 28.10.2019 Nr. 33 – 0222

Nachstehend wird das vom Bayerischen Landesamt für Statistik mit Schreiben vom 10.10.2019 übersandte Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Kelheim mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2019 bekannt gegeben.

09273000	Landkreis Kelheim	Niederbayern
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09273111	Abensberg, St	13 932
09273113	Aiglsbach	1 800
09273115	Attenhofen	1 342
09273116	Bad Abbach, M	12 396
09273119	Biburg	1 293
09273163	Elsendorf	2 142
09273121	Essing, M	1 051
09273125	Hausen	2 157
09273127	Herrngiersdorf	1 297
09273133	Ihrlersstein	4 243
09273137	Kelheim, St	16 764
09273139	Kirchdorf	944
09273141	Langquaid, M	5 778
09273147	Mainburg, St	15 199
09273152	Neustadt a. d. Donau, St	14 487
09273159	Painten, M	2 283
09273164	Riedenburg, St	6 075
09273165	Rohr i. NB, M	3 345
09273166	Saal a. d. Donau	5 405
09273172	Siegenburg, M	3 980
09273175	Teugn	1 685
09273177	Train	1 900
09273178	Volkenschwand	1 736
09273181	Wildenberg	1 364
	zusammen	122 598

Kelheim, 28.10.2019

Landratsamt
Weinhofer
Regierungsrat

Übungen der Bundeswehr

Bekanntmachung vom 31.10.2019, Nr. 31 – 0831

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom

25. bis 29. November 2019

im mittleren Westen des Landkreises Kelheim Übungen durch.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von Einrichtungen der übenden Einheiten fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen, wird hingewiesen. Jeder Fund liegen gebliebener militärischer Gegenstände (Munition, Sprengmittel usw.) ist der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Die Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Zur Abwicklung von Manöverschäden durch die Bundeswehr erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement München, Referat K 3, Dachauer Str. 128, 80637 München nähere Auskunft.

Kelheim, den 31.10.2019

Landratsamt Kelheim
Sachgebiet 31

Welnhofer
Abteilungsleiter

Bekanntmachungen der Städte, Märkte und Gemeinden

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen in Kelheim im Jahr 2020

Aufgrund § 14 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Art. 430 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. 1 S. 1474), i. V. m. § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung - DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), die zuletzt durch Verordnung vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 541) geändert worden ist, erlässt die Stadt Kelheim folgende

Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen in Kelheim im Jahr 2020

§ 1

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen in der Stadt Kelheim Verkaufsstellen anlässlich

a) **der „Autoschau“**

am Sonntag, 29. März 2020, von 12.00 bis 17.00 Uhr

b) **des „Kelheimer Fischerfestes“**

am Sonntag, 24. Mai 2020, von 12.00 bis 17.00 Uhr

- c) **dem „Tag des Sports“**
am Sonntag, 27. September 2020, von 12.00 bis 17.00 Uhr
d) **des „Martinsfestes“**
am Sonntag, 8. November 2020, von 12.00 bis 17.00 Uhr
geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschriften des § 17 des Ladenschlussgesetzes, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kelheim, 11. Oktober 2019

Stadt Kelheim

Hartmann
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Rechtskraft

Im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 5-1 „Buch-Anger“ durch Deckblatt Nr. 1 „Nordwest“ im vereinfachten Verfahren Rechtskraft und Möglichkeit der Einsichtnahme:

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat am 19.09.2019 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 5-1 „Buch-Anger“ durch Deckblatt Nr. 1 „Nordwest“ im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) beschlossen.

Wesentlicher Inhalt ist die Anhebung der Zahl der Vollgeschosse auf 3 (KG, EG, OG). Das Deckblatt wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf daher gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 8 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) keiner Genehmigung.

Das Deckblatt liegt mit allen Anlagen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, 93339 Riedenburg, Zimmer Nr. 14, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird das Deckblatt mit der Bekanntmachung wirksam.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Deckblatts gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.
Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Riedenburg, 31.10.2019
Stadt Riedenburg

Lösch
Erster Bürgermeister

Sonstige Mitteilungen

Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto Nr. 3420391617

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 22.07.2019 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 25.10.2019

Sparkasse Landshut

Muggenthaler Geisler

Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3420170726
ist in Verlust geraten.

Antragsteller
Steinbrückner Florian

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

27.01.2020

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 25.10.2019

Sparkasse Landshut

Muggenthaler Geisler

Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3420407059
ist in Verlust geraten.

Antragsteller
Weber Anton

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

04.02.2020

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 04.11.2019

Sparkasse Landshut

Muggenthaler Geisler